

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.12.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die russischen Panzer am Ehrenhain im Berliner Tiergarten entfernt werden.

In der Petition wird im Einzelnen Folgendes ausgeführt: Erstmals seit Ende des Kalten Krieges habe Russland auf der Krim mit Waffengewalt die Grenzen der friedlichen Revolution verletzt. Russische Militäreinheiten seien an der Grenze zur Ukraine aufmarschiert und bedrohten die Freiheit eines souveränen Staates. Dass somit wieder Gewalt zum Mittel der Politik in Europa gemacht werde, sei nicht hinnehmbar. Daher sollten die beiden „Russens-Panzer im Sowjetischen Ehrenhain im Berliner Tiergarten entfernt werden“, schreibt der Petent. Damit solle nicht dem Leid und den Opfern des russischen Volkes im Zweiten Weltkrieg der Respekt verweigert werden. Das Andenken der im Ehrenmal beigesetzten Soldaten der Roten Armee könne jedoch genauso würdig gewahrt werden, wenn es nicht missverständlich mit der hegemonialen Militärpolitik der heutigen Kreml-Führung und Putins Panzern in Verbindung gebracht werde. Die Lehre aus dem verheerenden Blutvergießen des Zweiten Weltkrieges müsse die Botschaft des Friedens sein. Daher müssten die Panzer im Ehrenhain im Berliner Tiergarten jetzt entfernt werden.

Zu dieser als öffentliche Petition zugelassenen Eingabe sind 87 Diskussionsbeiträge und 118 Mitzeichnungen eingegangen. Die Diskussion im Internetforum wurde sehr kontrovers geführt. Den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat weiterhin eine sachgleiche Petition erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung einbezogen wird. Es wird um Verständnis gebeten, wenn nicht auf alle Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich u. a. unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte folgendermaßen zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen der Petition nicht und dies vor folgendem Hintergrund: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit Artikel 18 des deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrages vom 9. November 1990 verpflichtet, die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den sowjetischen Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, zu achten, zu erhalten und zu pflegen. Das gilt auch für die in Deutschland befindlichen sowjetischen Kriegsgräber, die unter dem Schutz deutscher Gesetze stehen.

Das im November 1945 eingeweihte sowjetische Ehrenmal im Tiergarten in Berlin war das erste Gedenkbauwerk für die Angehörigen der Roten Armee, die im Kampf um Berlin gefallen sind. Es ist zugleich eine Kriegsgräberstätte, da im hinteren Teil des Ehrenmals mehr als 2000 Soldaten der Roten Armee begraben liegen.

Deutschland kommt seiner vertraglichen Verpflichtung und historischen Verantwortung nach und stellt in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin in der Hauptstadt den Erhalt der sowjetischen Ehrenmale im Tiergarten und in Treptow sicher, ebenso wie den Erhalt der Kriegsgräberstätte Schönholzer Heide. Dabei ist die ursprüngliche Architektur der Anlagen, die immer auch Ausdruck ihrer Entstehungszeit sind, zu achten. Die beiden Panzer sind integraler Bestandteil der Gestaltung des Ehrenmales im Tiergarten, das als Ganzes zu respektieren ist. Der Erhalt des Ehrenmales erstreckt sich auf die gesamte Anlage und umfasst somit auch unabdingbar den Erhalt der Panzer.

Nicht nur die historische Verantwortung und die genannten vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik hinsichtlich des Ehrenmales im Tiergarten in Berlin, sondern auch der Respekt gegenüber den Gefallenen, die in der zugehörigen Kriegsgräberstätte ihre letzte Ruhe gefunden haben, gebieten es, von jeglicher Instrumentalisierung dieses Ehrenmales für „politische Signale“ mit Bezug zu heutigen politischen Fragen Abstand zu nehmen.

Der Petitionsausschuss kann daher nur empfehlen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.